

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Mitteilungen und Berichte

1. Schiedsmannsseminar:

a) Termine für die nächsten Lehrgänge

Einführungslehrgänge:

am 18.4. 1980 in Frankfurt (f. d. Land  
Hessen); am 9.5.1980 in Duisburg (f.  
d. Land NW); am 16. 5. 1980 in Hagen  
(f. d. Land NW).

Hauptlehrgänge:

am 24./25.4.1980 in Saarbrücken (f. d.  
Saarland); am 8./9.5. 1980 in Leer (f.  
d. LGBez. Aurich und Oldenburg); am  
12./13.6.1980 in Grevenbroich (f. d.  
LGBez. Aachen und Mön-  
chengladbach).

Fortbildungslehrgänge:

am 26.4. 1980 in Saarbrücken (f. d.  
Saarland); am 14.6. 1980 in  
Grevenbroich (f. d. LGBez. Aachen  
und Mönchengladbach).

Fachtagungen

mit Aufsichtsrichtern und  
Sachgebietsleitern der AG sowie mit  
Sachbearbeitern der Gemeinden  
finden am 18.4.1980 in Bochum, am  
24.4. 1980 in Saarbrücken und am  
12.6. 1980 in Grevenbroich statt.

2. Schiedsmannsvereinigungen

### a) SchsVgg. Göttingen

Am 17.11.1979 fand in Göttingen eine  
Arbeitstagung für die Schr. und Stellv.

im LGBez. Göttingen statt. Der 1. Vors.  
der SchsVgg., Koll. Schmidt, begrüßte  
neben den Referenten, OStA a.D.  
Hengst und Amtslnsp. Günther vom  
AG Göttingen den Dir. d. AG, Dr.  
Steinhoff. OStA a. D. Hengst hielt  
einen Kurzvortrag über „Das Strafrecht  
in der Anwendung für den  
Schiedsmann“. In seinen  
Ausführungen hob er besonders die  
Bedeutung des Schs. hervor und  
erwähnte insbesondere die damit ver-  
bundene Entlastung für die Gerichte.  
Außerdem sprach er sich für mehr  
Öffentlichkeitsarbeit aus, um den  
betroffenen Bürgern nähere  
Einzelheiten über Art und Umfang der  
Tätigkeit der Schr. zu vermitteln. An  
den Vortrag schloss sich eine lebhafte  
Diskussion der zahlreich erschienenen  
Schr. an. Insbesondere wurde hierbei  
das Verfahren nach erfolglosem  
Sühnetermin und Ausstellung der  
Sühnebescheinigung erörtert.  
Amtslnsp. Günther referierte  
anschließend über „Das Protokoll des  
Schiedsmanns mit seinen Fehlern und  
Beanstandungen“. Er erwähnte hierbei  
u. a., dass der Inhalt eines Vergleichs  
genau abgefasst werden müsse (zu  
zahlender Betrag, Vorname, Name,  
genaue Anschrift usw.), damit bei einer  
evtl. sich anschließenden  
Zwangsvollstreckung aus diesem  
Vergleich unnötige Mehrarbeit vermie-  
den wird. Daneben wurde noch der  
genaue Inhalt der Sühnebescheinigung  
besprochen. In der folgenden  
Diskussion kam zum Ausdruck, dass

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



die Ladung der Parteien uneinheitlich gehandhabt wird (Einschreiben mit/ohne Rückschein, Postzustellungsurkunde). Am Beispiel eines praktischen Falles wurden Grenzen der eigenen Ermittlungen des Schs. aufgezeigt. Konkret wurde erörtert, inwieweit der Schm. die Anschrift des Beschuldigten „von Amts wegen“ ermitteln sollte, falls diese dem Antragsteller nicht bekannt ist. Wenn dies auch nach der SchO nicht Aufgabe des Schs. sein könne, sollte er aufgrund seiner mit Sicherheit besseren Verbindungen zu den Behörden (Einwohnermeldeamt, Polizei usw.) im Interesse des Bürgers nicht kleinlich verfahren. Zum Schluss der Arbeitstagung konnte festgestellt werden, dass die anwesenden Koll. aufgrund der Sachvorträge und regen Diskussionen wertvolle Anregungen für ihre praktische Tätigkeit erhalten haben.

## **b) SchsVgg. Recklinghausen**

Im Mittelpunkt der JHV der SchsVgg. Recklinghausen am 20.11. 1979 stand die Ehrung ihres Mtgl. Willi Döweling für 25jährige SchsTätigkeit, über die bereits berichtet wurde.

In seinem anschließenden umfangreichen Bericht über die Tätigkeit der SchsVgg. wies Geschf. Willi Herwig darauf hin, dass die Schulungsveranstaltungen im Jahre 1979 gut besucht waren. Das allgemeine Interesse der Mitgl. an den

Fachreferaten sei bemerkenswert gewesen, die Mitwirkung an den sich anschließenden Aussprachen, verbunden mit der Möglichkeit, „Fälle aus der Praxis“ vorzutragen, könne als erfolgreich bezeichnet werden. Ferner berichtete Herwig über eine am 14.9.1979 durchgeführte Omnibusfahrt nach Bonn zum Bundeshaus und zur Bundesgartenschau. Die teilnehmenden Mitgl. und ihre Ehefrauen waren von dem LdsVors. Schönesseiffen und dem Assistenten Peter Rausch nach sorgfältiger Vorbereitung zu einem Gespräch mit MdB Wolfram (Recklinghausen), zu einem Besuch im Plenarsaal während einer Debatte und zum Mittagessen in der Kantine des Min. d. Justiz geführt worden. Anschließend war Gelegenheit, an einem Gespräch mit dem Referenten des BJM teilzunehmen. Der Besuch der Bundesgartenschau war für alle Teilnehmer ein besonderes Erlebnis. Abschließend fand eine Schiffsfahrt nach Königswinter und zurück statt, während der sich die Teilnehmer beim Abendessen für ihre Rückfahrt nach Recklinghausen stärken konnten. Nach dem Bericht des Koll. Herwig folgte die Wahl des Vorstandes, bei der es nur geringe Veränderungen gab. Heinz Everhard als Vors. und Willi Herwig als Geschf. werden auch für die nächsten 3 Jahre die Geschicke der Vereinigung führen. Für seine 12jährige Arbeit als Geschf. und Kassenverw. wurde dem Koll. Herwig

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 2/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



mit dem Buch „Kreis Recklinghausen“ gedankt. Die JHV klang aus mit einem gemütlichen Beisammensein aller Mitgl. mit ihren Ehefrauen sowie den anwesenden Gästen, Dir. d. AG Fecke und St. ORechtsR. Casselmann (beide Recklinghausen).

### **c) SchsVgg. Marburg**

Die SchsVgg. Marburg blickte am Ende des Jahres 1979 auf eine recht erfolgreiche Entwicklung ihres nun fünfjährigen Bestehens zurück. Von den z.Z. tätigen 136 Schr. und Stellv. sind 114 (über 83 %) Mitgl. des BDS. Nachdem bereits im September 1979 ein Hauptlehrgang und im Oktober 1979 ein Einführungslehrgang im Rahmen des SchsSem. in Marburg durchgeführt wurde, veranstaltete die SchsVgg. Marburg am 23.11.1979 in Frankenberg/Eder einen „Schiedsmannstag“, über den auch die Frankenger Zeitung berichtete. 21 Schr. und Stellv. waren der Einladung gefolgt und hörten das Referat des 1. Vors. Ruhl „Die Bücher des Schiedsmanns, und was gehört da hinein?“. Kein Schm. dürfte in Zukunft noch einen Zweifel daran haben, dass nur er allein das Protokoll einer erfolglos verlaufenden Sühneverhandlung in seinem Protokollbuch (und so auch die geforderte Sühnebescheinigung für den Antragsteller) zu unterschreiben habe. Jedem Teilnehmer wurde im Anschluss an das Referat je ein Muster

für eine erfolgreiche Sühneverhandlung und für eine Sühnebescheinigung ausgehändigt. In der sich anschließenden, von dem Koll. Akker (Marburg-Michelbach) geleiteten Aussprache konnten zahlreiche Fragen geklärt und Anregungen entgegengenommen werden, auch solche, die über den Rahmen des Referats hinausgingen, z. B. „Entsprechen die Gebühren des Schs. noch dem heutigen Stand vergleichbarer Kosten?“, „Sollten die Gebühren nicht besser für die Zukunft dem Schm. allein zufließen?“, „Könnte es möglich gemacht werden, für Beamte des öffentlichen Dienstes die Jahre der SchsTätigkeit den als Beamter erreichten Dienstjahren hinzurechnen, um so in den Genuss beamtenrechtlicher Regelungen zu kommen?“, „Haben Schr. und Stellv. Anspruch auf eine Auszeichnung oder öffentliche Anerkennung nach 10jähriger oder längerer Tätigkeit, spätestens jedoch nach ehrenvollem Ausscheiden aus dem Amt?“ Schm. Langendorf (Frankenberg-Rodenbach), der dankenswerterweise die örtlichen Vorbereitungen übernommen und der auch zu Beginn der Tagung die Grüße von Bgm. Waller überbracht hatte, führte nach dem gemeinsamen Mittagessen im „Steinhaus“ interessierte Koll. durch die Altstadt mit ihrem historischen, zehntürmigen Rathaus und der Marienkirche hoch über der Stadt. Der nächste „Schiedsmannstag“ soll im

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 3/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Frühjahr 1980 im Bezirk des AG  
Schwalmstatt stattfinden.

## **d) SchsVgg. Kaiserslautern- Landau-Zweibrücken**

Am 24.11. 1979 fand in Kaiserslautern-  
Hohenecken die erste regionale  
Schulungsveranstaltung und  
anschließend die Gründungsvers. der  
o. a. SchsVgg. statt. Anwesend waren  
30 Mitgl. sowie der Schulungsleiter des  
BDS, Dir. d. AG Weber und der  
LdsVors. Ohligschläger. Komm. Vors.  
Mattill berichtete über die bisherige  
Arbeit des komm. Vorstandes. Sodann  
erstattete Kassenleiter Frie einen  
kurzen Bericht über die derzeitige  
Situation der Kasse der SchsVgg.  
Unter Punkt 2 TO wurde der LdsVors.  
Ohligschläger als Vers.-Leiter und der  
komm. stellv. Vors. Presl als  
Schriftführer gewählt. LdsVors.  
Ohligschläger berichtete über die  
Arbeit des LdsBeirats und dessen  
Aufgaben und gab die  
Veranstaltungstermine des BDS für  
1980 bekannt. Die anschließende  
Wahl des Vorstandes hatte folgendes  
Ergebnis: 1. Vors. Gerhard Kühn  
(Otterbach), Stellv. Vors. Karl Agne  
(Ramstein-Miesenbach), Kassenleiter  
Alfred Frie (Kaiserslautern), Beisitzer:  
Alfred Nebel (Germersheim), Herbert  
Heim (Steinweiler), Albert Heintz  
(Bruchmühlbach-Miesau). Als  
Rechnungsprüfer wurden die Koll.  
August Henn (Otterberg) und Karl  
Mitschang (Ramstein-Miesenbach)

sowie als Stellv. die Koll. Karl August  
Vogel (Hagenbach) und Peter Krause  
(Annweiler-Queichhambach) gewählt.  
Abschließend wurde der allen Schrn.  
mit der Einladung zugegangene  
Entwurf einer Satzung mit einigen  
redaktionellen Änderungen einstimmig  
verabschiedet.

## **e) SchsVgg. Braunschweig**

Zu der Mitgl.-Vers. der SchsVgg.  
Braunschweig am 24. 11. 1979  
begrüßte der 1. Vors. Joppich 39 Sehr.  
und deren Ehefrauen sowie als  
Ehrenmitgl. Richter Pöschke vom AG  
Braunschweig sowie JOAmtm. a. D.  
Drischler aus Lüneburg. Es soll zu  
einer schönen Tradition werden, zur  
letzten Mitgl.-Vers. im laufenden Jahr  
auch die Ehefrauen der Koll. zu einer  
vor-weihnachtlichen Zusammenkunft  
bei Kaffee und Kuchen einzuladen.  
In seiner Begrüßung wies Koll. Joppich  
darauf hin, dass es sich bei dieser  
Versammlung nicht nur um ein  
gemütliches Beisammensein bei  
Kaffee und Kuchen handele, sondern  
sie soll auch der freundschaftlichen  
Kontaktaufnahme dienen. Es soll damit  
auch dokumentiert werden, dass der  
Anteil der Ehefrauen an der Arbeit  
„ihrer“ Schrn. nicht hoch genug  
eingeschätzt werden kann. Schließlich  
seien es die Ehefrauen der Schrn., die  
an so manchem Abend auf ihren  
Gatten verzichten, Telefongespräche  
führen und nicht selten aufgeregte  
Emotionen von Antragstellern oder

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 4/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Beschuldigten über sich ergehen lassen müssen. Das verlangt viel Verständnis für das Ehrenamt des Ehemannes.

Um dieses Verständnis zu würdigen, befasste sich anschließend JOAmtm. a. D. Drischler in seinem Vortrag mit der Vielfalt der Aufgaben des Schs. In seinem Thema „Die Praxis des Schiedsmanns“ konnte er seine gründliche Sachkenntnis und Erfahrung lehrreich zum Ausdruck bringen. Für seine interessanten Ausführungen erhielt er ungeteilten Beifall. Die sich anschließende Diskussion brachte viele Beispiele aus der täglichen Arbeit der Schr. Die juristischen Problemfälle und andere grundsätzliche Fragen wurden von Richter Pöschke fachkundig und aufklärend beantwortet.

## **f) SchsVgg. Münster**

Am 24. 11. 1979 fand im Schloßgartenrestaurant in Münster die JHV der SchsVgg. Münster statt. Bedingt durch das neblig-trübe Wetter konnte der 1. Vors., Koll.Honerlage, nur knapp 40 Teilnehmer begrüßen, unter ihnen als Gast den LdsVors. NW., Koll. Schönesseiffen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Beratung und Beschlussfassung über den vom Vorstand vorgelegten Satzungsentwurf. Nach ausgiebiger Diskussion, in der auch die vom LdsVors. vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Bundesleitung

berücksichtigt wurden, wurde die neue Satzung verabschiedet. Den fachlichen Teil der Veranstaltung bestritt der 2. Vors., JustAmtm. Buchberger, mit seinem Referat „Amtshilfe und Amtsverschwiegenheit“. Er stellte sich auch einer Reihe von Einzelfragen und zeigte anhand der geltenden Regelung die Lösungen auf. Aus seiner praktischen Erfahrung heraus gab der LdsVors. viele wertvolle Hinweise. Vor den Vorstandswahlen gaben die Kassenprüfer ihren Bericht. Die sparsame Haushaltsführung wurde anerkannt. Ansonsten musste sich der Vorstand einige Kritik gefallen lassen. Dennoch wurde er in alter Besetzung wiedergewählt. Er versprach, sich künftig tatkräftiger einzusetzen, bat aber auch die Mitgl. um ihre Mithilfe. Der alte und neue Vors. dankte allen Teilnehmern für ihren Beitrag zum Gelingen der JHV und verabschiedete sich mit einem Ausblick auf den Veranstaltungskalender des Jahres 1980.

## **g) SchsVgg. Wuppertal**

Am 8.12.1979 wurden auf der Vers. der SchsVgg. Wuppertal u. a. Ergänzungswahlen für den Vorstand durchgeführt. Dem Vorstand gehören jetzt an als: 1. Vors. Karl Freitag, Wuppertal 2, Germanenstr. 17; 2. Vors. Hans Sproedt, Wuppertal 1, Paradedstr.45; Geschäftsff. Egon Sdzuy, Wuppertal 12, Zur Kaisereiche 15; Schriftff.

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 5/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Helmut Feige, Remscheid, Winkelstr.2;  
Beisitzer Andreas Schleicher (Velbert),  
Paul Schlingensiepen (Solingen), Horst  
Wessel (Haan).

## **h) SchsVgg. Gelsenkirchen**

Die SchsVgg. Gelsenkirchen  
veranstaltete am 15.12.1979 eine  
Jahresabschlussfeier, an der auch die  
Ehepartner der Sehr. sowie mehrere  
Ehrengäste teilnahmen, die mit der  
Arbeit des SchsWesens verbunden  
sind. Der Vors. Karl Kullik begrüßte als  
Gäste die Dir. d. AG Gindler (G.-Buer)  
und Wüstefeld (Gelsenkirchen), ferner  
den LdsVors. Schöneiseffen und  
weitere Vertreter der AG sowie des  
Rechtsamtes der Stadt Gelsenkirchen.  
Vors. Kullik sagte in seiner Ansprache,  
dass die Jahresabschlussfeier die  
Abstattung des Dankes sei an alle, die  
in der Verantwortung stehen, dem  
Rechtsfrieden und damit dem Bürger  
zu dienen. In seinen Dank schloss er  
auch die Ehepartner der Schr. ein.  
LdsVors. Schöneiseffen hob die  
hervorragende Arbeit der Vgg. hervor  
und beglückwünschte die Vgg. zu  
ihrem aktiven Vors. Die Feier wurde  
von einer bunten Unterhaltung  
umrahmt; jeder Anwesende erhielt  
außerdem noch ein wertvolles Präsent.

## **i) SchsVgg. Trier**

Zu der ersten regionalen  
Schulungsveranstaltung und Mitgl.-  
Vers. der SchVgg. Trier am 12. 1. 1980

waren 44 Schr. erschienen. Nach der  
Begrüßung durch den komm. Vors.  
Kress referierte der SemLeiter des  
BDS, AGDir. Weber über das Thema  
„Sühneverfahren mit Minder-jährigen“.  
Bei der anschließenden Mitgl.-Vers.  
waren 40 Schr. stimmberechtigt, die  
folgenden Vorstand wählten: 1. Vors.  
Fritz Zeyen (Schweich/Mosel); Stellv.  
Vors. Helmut Kress (Trier); Geschäftsf.  
Josef Schmitt (Trier, Udostr. 19);  
Schatzmeister Heinrich Heiser (Trier);  
Beisitzer Math. Becker (Bitburg); Als  
Rechnungsprüfer wurden gewählt: Kurt  
Ewald und Gerhard Nordhausen.

## **3. Sonstige Berichte**

### **LGBez. Gießen**

Zur Dienstbespr. des AGBez. Gießen  
am 17. 12. 1979 waren 15 Schr. und  
Stv. erschienen. Aufsichtsf. Richter  
Siegfried würdigte nach einigen  
grundsätzlichen Ausführungen  
besonders die verdienstvolle  
Fortbildungsarbeit des BDS. Er  
sicherte für alle Tagungen der  
SchsVgg. die Teilnahme von  
Vertretern der Justiz zu. JAmtm. Roth  
erörterte anhand der geprüften  
Protokollbücher verschiedene  
fehlerhafte Eintragungen. Er gab  
Hinweise zur korrekten Erledigung der  
Aufnahmeanträge, der Ladungen, der  
Ausfertigung von  
Sühnebescheinigungen und zur  
Protokollfassung. Der Vors. der  
SchsVgg. Gießen, Beppler, vermittelte  
in einem Kurzreferat „Streifzüge durch

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 6/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



die Praxis" mehrere Anregungen, die lebhaft diskutiert wurden. Abschließend stellte Richter Siegfried fest, dass es aufgrund der zahlreichen Fragen angebracht sei, die Dienstbesprechungen künftig zeitlich weiter auszudehnen.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.